

Vom Sinn der christlichen Bestattung

Ein Menschenleben ist abgeschlossen. Unsere Beziehungen zu der verstorbenen Person können nicht weiter gestaltet werden. Etwas Endgültiges ist damit zwischen uns getreten, auch hinein in die Beziehungen zwischen denen, die zurückbleiben. Was uns bleibt, sind Erinnerungen, Deutungen, Projektionen und: Fragezeichen. In den seltensten Fällen wurde zu Lebzeiten alles Strittige ausgeräumt, alles Rätselhafte ergründet, alles Zufällige versöhnt angenommen. Das beendete Leben wie die Beziehung zu ihm bleibt Fragment, bleibt unfertig, begrenzt, manchmal offen wie eine Wunde oder scharfkantig wie ein abgebrochener Stein und eben nicht wie ein runder ebenmäßiger Kiesel.

Dann beginnt oft ein „Wettlauf zum Grab“ (vgl. Johannes 20,1-9). Dabei geht es, anders als in der Ostergeschichte, nicht um den Drang, sich mit eigenen Augen von der Wirklichkeit zu überzeugen. Es ist vielmehr ein Wettlauf um die Deutungshoheit des zu Ende gegangenen Lebens. Denn kaum ist der geliebte oder in anderer Weise nahe stehende Mensch gestorben, beginnt die Legendenbildung. Das sind dann nicht solche Legenden, die sich mit dem weiteren Verbleib der Leiche beschäftigen, wie das bei den Jüngern Jesu der Fall war, sondern Legenden, die sich mit dem vergangenen gelebten Leben befassen. So ein Wettlauf kann für alle Beteiligten sehr belastend sein. Das Problematische ist, dass die Legenden nicht durch die verstorbene Person bestätigt oder widerlegt werden können. Wer hat mit seiner Deutung die Nase vorn? Wer hat die besseren Karten, wenn es um Einzelheiten der Bestattung geht oder um das materielle oder geistige Erbe? Wer kann die Horizonte definieren, in denen das gemeinschaftliche Andenken aufbewahrt wird?

Was ist nun die Aufgabe einer christlichen Bestattung? Sie soll das zu Ende gegangene Leben, die Trauer der Anwesenden und Abwesenden, die nicht abgeschlossenen Beziehungen, das alles soll sie anschaulich werden lassen und zugleich OFFEN halten, geöffnet zu Gott hin. Überhaupt zeigt es sich bei einer Bestattung, ob sie von der sie leitenden Person GEHALTEN wird, ob alle widerstreitenden Gefühlslagen, Deutungen, Legenden der Anwesenden – und der aus unterschiedlichen Gründen Abwesenden! – von ihr wie von einem Schutzraum umgeben und mit der Erlaubnis ausgestattet werden, jetzt präsent zu sein und sich in diesem rituell beschützten Raum beheimatet zu fühlen, wenn schon durch den Tod alles durcheinander gekommen ist. Sie soll nicht Komplexität und Widersprüche reduzieren, sondern sie aufheben, hochheben zu Gott. Nur wenn die Bestattung im Wortsinn „gehalten“ wird, ermöglicht und unterstützt sie den Trauerprozess. Und nur wenn sie die versammelten Gefühlslagen, Deutungen und Legenden allesamt geöffnet hält auf den Gott des Lebens hin, wird sie ihrem Anspruch als christliche Bestattung wirklich gerecht. Das entscheidet sich an der inneren Haltung der liturgisch Leitenden. Es zeigt sich aber auch deutlich in der liturgischen Gestaltung, indem das Fragwürdige, Unfertige, Bruchstückhafte zur Sprache und – nicht zu vergessen – ins Schweigen gebracht wird.

Eine große Versuchung liegt nun darin, als LiturgIn mitzumachen beim Wettlauf um die Deutungshoheit, d.h. die verstorbene Person in die eigene christliche Deutung EINZUSCHLIEßEN anstatt sie in die Gottoffenheit hinein loszulassen. Anstatt die Bestattungsfeier rituell zu halten, wird sie im eigenen Sinn unter Missbrauch des Gestaltungsmonopols manipuliert. Mit übermäßiger Betonung der Gläubigkeit oder christlichen Tugendhaftigkeit des verstorbenen Menschen, aber auch durch gesteigerte Artikulation der christlichen Auferstehungshoffnung, mit allzu kraftvoll gesungener Glaubenszuversicht können die verbleibenden Fragezeichen geradezu zugekleistert, erstickt und ausgelöscht werden, anstatt sie in all ihrer Ungeordnetheit einzusammeln und sie gesammelt ins Licht der Auferstehungshoffnung zu halten. „Gott, sammle meine Tränen in deinen Krug! Ohne Zweifel, du zählst sie.“ (Psalm 56,9)

Der Unterschied zwischen einem sachgemäßen und einem im genannten Sinne unsachgemäßen Umgang mit dem Fragmenthaften bei einer Bestattung ist der Unterschied zwischen GEBET und magischer BESCHWÖRUNG. Das Gebet ist der Gestus der begehrenden Offenheit, und in eben dieser Haltung findet der Trauerprozess seine Unterstützung. Dagegen macht eine magisch erzwingende, beschwörende Haltung die Trauer unmöglich, indem sie selber herzustellen versucht, was das Fragment zur Ganzheit vollendet.

Der Mensch ist ein offenes Wesen, das ist seine Würde. Und so bleibt auch ein Sterben, ein Tod, ein verstorbener Mensch nach christlichem Verständnis immer etwas Offenes, das nach Vollendung ruft, und selbst ein als „schön“ erlebtes Sterben (falls es so etwas überhaupt gibt) darf niemals mit dem Erreichen der Ganzheit und Vollendung identifiziert werden. Denn wir können ein Leben niemals überschauen. „Unser Wissen“ ist auch da „Stückwerk“ (1.Korinther 13,9). Die Ganzheit des Lebens ist mehr als die Summe seiner Teile, die wir zu Gesicht bekommen. Für diese Ganzheit steht Gott, der am Ende „alles in allem“ sein wird (1.Korinther 15,28). Die Offenheit des Menschen zu ihm hin mit allen Bruchstücken der eigenen Existenz ist es, die seiner Würde und seiner Bestimmung zur Vollendung entspricht. Das zur Geltung zu bringen ist die Aufgabe der christlichen Bestattung. Sie ist, auch indem sie die Auferstehungshoffnung bezeugt, immer zutiefst ein Gebet, das unsere gesammelten Fragezeichen ins ewige Licht der erhofften und geglaubten Vollendung hält.

Klaus Hägele 19.8.2012